Die Samtgemeinde Gieboldehausen hat in der Zeit von 1973 bis 1978 den Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 20.2.1978 von der Regierung Hildesheim genehmigt und am 20.4.1978 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.10.1979 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 10.10.1980 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 17.11.1980 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 24.6.1981 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.9.1982 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 15.10.1982 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.5.1982 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 2.6.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 4.8.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 13.9.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 14.10.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 18.6.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 20.7.1984 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1983 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 23.10.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 27.12.1984 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 16.11.1984 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 30.10.1985 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.11.1985 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.7.1985 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 15.7.1986 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 22.8.1986 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.12.1986 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 27.1.1988 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.2.1988 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.8.1988 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 11.7.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.8.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1988 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (gem. § 13 (2) BauGB) durch Beschluß festgestellt. Diese wurde am 27.2.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.3.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 3.11.1989 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.1.1991 von der Bezirksregierung Braunschweig teilgenehmigt. Mit Verfügung vom 13.9.1991 wurde der ausgeschlossene Bereich nachträglich genehmigt. Mit Bekanntmachung vom 17.10.1992 wurde die Änderung wirksam.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.8.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 10.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.7.1992 bekanntgemacht.

Das Verfahren der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eingestellt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 20.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.2.1992 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 17.8.1993 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.9.1993 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.1992 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 7.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.12.1992 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 04.03.1994 die Neuaufstellung für zwei Teilbereiche sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 24.8.1995 unter Herausnahme einer Teilfläche von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 28.9.1995 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 30.11.1995 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.4.1997 mit Ausnahme des Änderungsbereiches 2 in Wollbrandshausen von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 19.6.1997 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Ausnahme des Änderungsbereiches 1 Gieboldehausen von der Bezirksregierung Braunschweig am 27.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 29.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.1998 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 21.1.2000 genehmigt und am 17.2.2000 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.2000 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig, mit Ausnahme einer Teilfläche in Wollershausen, am 14.2.2002 genehmigt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.3.2002 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 17.3.2004 genehmigt und am 8.4.2004 bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 27.8.2001 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 16.1.2002 genehmigt und am 7.2.2002 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.5.2003 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes mit der 27. Änderung beschlossen, die er durch die 1., bis 14., die 16. bis 25. und die 27. Änderung erfahren hat. Die Neubekanntmachung erfolgte am 22.5.2003.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.8.2003 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Änderungsbereichen Bilshausen - Gieboldehausen - Rollshausen, Rhumspringe/Lütgenhausen, Rüdershausen, Wollbrandshausen und Wollershausen beschlossen. Der Samtgemeindeausschuss hat die Änderungsbereiche Obernfeld, Rollshausen und Rüdershausen am 23.9.2003 nachträglich beschlossen. Der Änderungsbereich 1 in Gieboldehausen und der Änderungsbereich 3 in Obernfeld sind durch Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 18.5.2004 nachträglich aufgenommen worden. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.11.2004 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.1.2005 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.3.2005 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.2.2006 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 30.03.2006 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.7.2006 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit Beschluss vom 15.2.2007 sind die Änderungsbereiche 3, 4 und 5 der Gemeinde Obernfeld nachträglich in die 30. Änderung aufgenommen worden. Diese wurde am 10.9.2007 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 4.10.2007 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.2007 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 15.1.2009 vom Landkreis Göttingen unter Auflagen teilweise genehmigt und am 19.2.2009 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 5.2.2009 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.8.2009 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 3.9.2009 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 17.3.2010 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Maßgaben/Auflagen am 11.5.2011 (Teil II wurde am 22.6.2011) vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 14.7.2011 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am __.__._____ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am __.__._____ bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Auflagen am 29.7.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 25.8.2011 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 9.12.2010 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Auflagen am 10.8.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 25.8.2011 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 19.7.2012 die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Auflagen am 11.9.2013 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 27.11.2013 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am __.__._____ die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am __.__._____ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am __.__._____ bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am __.__._____ die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am __.__._____ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am __.__._____ bekannt gemacht.

Das Verfahren der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eingestellt.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.2.2014 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 7.10.2020 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 3.12.2020 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 1.3.2016 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 14.11.2018 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 29.11.2018 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am _____ die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am __.__._____ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am __.__._____ bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 8.8.2016 die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 5.9.2018 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 13.9.2018 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am __.__._____ die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am __.__._____ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am __.__._____ bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 21.11.2019 und 1.4.2020 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 2.12.2022 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 15.6.2023 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 29.4.2021 die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.7.2023 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 28.8.2024 bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "An der Schule" durch den Rat der Gemeinde Rüdershausen vom 30.11.2009 und durch die Bekanntmachung vom 07.01.2010 berichtigt.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorfmitte" durch den Rat der Gemeinde Rhumspringe und durch die Bekanntmachung vom 5.7.2012 berichtigt.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 17 „Grundschule" durch den Rat der Gemeinde Rhumspringe und durch die Bekanntmachung vom 20.5.2020 berichtigt.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kindergarten Rektor-Wüstefeld-Straße" durch den Rat der Gemeinde Obernfeld und durch die Bekanntmachung vom 14.1.2021 berichtigt.

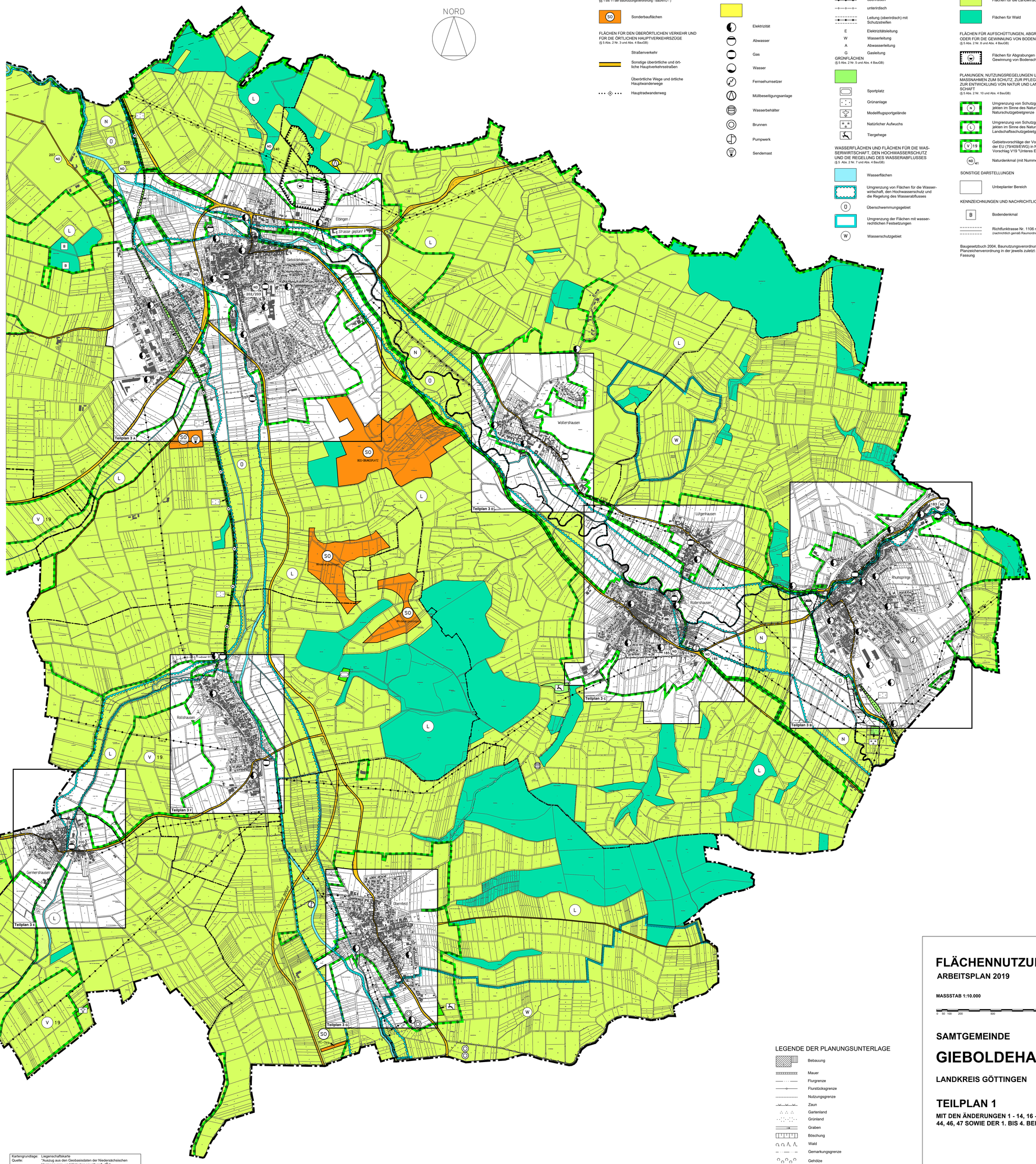

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Quelle: "Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung"
© 2011 LGLN
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Northeim

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

SO — Sonderbauflächen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehr
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwanderwege
- Hauptradwanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Wasser
- Fernsehumsetzer
- Müllbeseitigungsanlage
- Wasserbehälter
- Brunnen
- Pumpwerk
- Sendemast

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- Leitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen
- E — Elektrizitätsleitung
- W — Wasserleitung
- A — Abwasserleitung
- G — Gasleitung

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Sportplatz
- Grünanlage
- Modellflugsportgelände
- Natürlicher Aufwuchs
- Tiergehege

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- W — Wasserschutzgebiet

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- N — Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Naturschutzgebietgrenze
- L — Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Landschaftsschutzgebietgrenze
- V 19 — Gebietsvorschläge der Vogelschutz-Richtlinie der EU (79/409/EWG) in Niedersachsen - Vorschlag V19 "Unteres Eichsfeld"
- ND 41 — Naturdenkmal (mit Nummer)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Unbeplanter Bereich

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- B — Bodendenkmal
- Richtfunktrasse Nr. 1106 mit Schutzstreifen (nachrichtlich gemäß Raumordnungsverfahren)

Baugesetzbuch 2004, Baunutzungsverordnung 1990, Planzeichenverordnung in der jeweils zuletzt geltenden Fassung

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Mauer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Zaun
- Gartenland
- Grünland
- Graben
- Böschung
- Wald
- Gemarkungsgrenze
- Gehölze
- Gemeindegrenze
- Ortsgrenze

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ARBEITSPLAN 2019

MASSSTAB 1:10.000

0 50 100 200 500 1000 m

SAMTGEMEINDE

GIEBOLDEHAUSEN

LANDKREIS GÖTTINGEN

TEILPLAN 1

MIT DEN ÄNDERUNGEN 1 - 14, 16 - 33, 35 - 37, 41, 42, 44, 46, 47 SOWIE DER 1. BIS 4. BERICHTIGUNG

BÜRO KELLER LOTHRINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

42. FNP-Änderung eingearbeitet	1. und 2. Berichtigung eingearbeitet	4. Berichtigung und 41. Änderung eingearbeitet	46. FNP-Änderung eingearbeitet	47. FNP-Änderung eingearbeitet	
beharbeitet am: 12.3.2019 / BAU	gedruckt am: 28.11.2019 / BAU	gedruckt am: 26.1.2021 / BAU	gedruckt am: 23.6.2023 / BAU	gedruckt am: 20.4.2025 / BAU	